

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B12/0464 des Stuv am 06.12.2012

Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt
(FNP 2020) "Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der
Wohnbauflächen Haslohfurt"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der
Öffentlichkeit (Stand: 12.11.2012)

6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	Privates Schreiben vom 05.06.2012	Wir sind 1998 aus Hamburg nach Norderstedt gezogen und konnten uns unter großen finanziellen Entbehrungen den Traum vom naturnahen Wohnen am nördlichen Ende von Norderstedt erfüllen. In den letzten 8 Jahren hat sich unsere Umgebung bereits sehr verändert. - Der Wald wurde durch die Umgehungsstraße zerschnitten, was die Quickborner Straße zwar entlastet, aber auf den letzten Abschnitt der Ulzburger Straße nur einen geringen Einfluss hatte.	Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen des langjährigen Planfeststellungsverfahrens zur K 113 abgehandelt. In wie weit die Umgehungsstraße den letzten Abschnitt der Ulzburger Straße entlastet, ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens.				●
1.1.		- Nach 2003 sind wir und alle Nachbarn zu Frühaufstehern geworden, weil man durch den täglichen Überflug von bis zu 10 Flugzeugen zwischen 6:05 Uhr und 6:30 Uhr sowieso geweckt wird.	Die Behandlung von Fluglärm ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.				●
1.2.		- An den dunkleren Tagen im Jahr ist die Auslastung der Transformatoren des Umspannwerkes jetzt so hoch, dass das Brummen abends bis zur Ulzburger Straße deutlich zu hören ist. Wir haben sogar ein Zimmer im Obergeschoss, in dem dann niemand schlafen kann, weil sich der Schall in der Dachgaube sammelt und dann auch innerhalb deutlich zu hören ist.	Die Verträglichkeit der Erweiterung des Umspannwerkes mit der geplanten Wohnnutzung wurde im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens gewährleistet. Insbesondere das Thema Lärm wurde in Form einer schalltechnischen Untersuchung genauer betrachtet; mit den im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Verträglichkeit sichergestellt. Nach Abschluss der Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Um-				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.3.			spannwerkes werden sich zudem die Beurteilungspegel an den untersuchten Immissionsorten gegenüber dem heutigen Zustand aufgrund der neuen technischen Anlagen und der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen deutlich reduzieren.				
		– Auf den vorhandenen Bauflächen fand eine Verdichtung statt. (Reihenhäuser mit nicht einmal 100 m² Grundstück)	Diese Baurechte ergeben sich auf der Grundlage des § 34 BauGB, wonach Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile planungsrechtlich zulässig sind, wenn sie sich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben. Die Grundstücksgrößen sind im Rahmen dieser Bewertung nicht relevant. Darüber hinaus verfolgt die Stadt grundsätzlich das Ziel in geeignete Gebiete eine Nachverdichtung zu ermöglichen, um der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen Rechnung zu tragen.				●
		– Während man über die Umgehungsstraße noch 30 Jahre diskutiert hat, wurde kürzlich 1 Hektar Wald einfach weggeholzt, damit die Fläche für das Umspannwerk verdoppelt werden kann. Um die Frösche hat man sich rührend gekümmert, und die Menschen? Auf Ihrer Informationsver-	Die Waldrodung auf den Erweiterungsflächen des Umspannwerkes wurde im Zuge des BImSchG-Verfahrens durch die zuständige Untere Forstbehörde genehmigt. Im Zuge dessen wurden umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.4.		anstellung wurde deutlich, dass für den Lärmschutz der Bewohner in der Umgebung des vergrößerten Umspannwerks nichts geplant ist. - Nach dem Verlust eines ganzen Waldes will die Stadt Norderstedt, als Krönung sozusagen, am Schleswiger Hagen ein Baugebiet schaffen, dass größer ist, als die bereits bebaute Fläche westlich der Ulzburger Straße zwischen Flensburger und Schleswiger Hagen. Damit ist unser Traum zu Ende.	erforderlich. Die Verträglichkeit des Umspannwerkes mit der geplanten Wohnnutzung wurde intensiv geprüft und im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung sichergestellt. Wie bereits oben angeführt werden sich nach Abschluss der Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Umspannwerkes die Beurteilungspegel an den untersuchten Immissionsorten gegenüber dem heutigen Zustand aufgrund der neuen technischen Anlagen und der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen deutlich reduzieren. Die grundsätzliche Entscheidung zur Ausweisung der Wohnbauflächen im Bereich Flensburger Hagen und Schleswiger Hagen ist bereits 2008 auf der Ebene der Flächennutzungsplanung 2020 erfolgt. Dabei sind aus gesamtstädtischer- und ortsteilbezogener Sicht insbesondere die Belange der Siedlungsstruktur, der Wohnraumversorgung, des Verkehrs, von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Versorgung der Bevölkerung eingeflossen. Auch die Belange von Natur- und Umweltschutz wurden somit auch im großräumigen Zusammenhang betrachtet. Da die Verträglichkeit des Umspannwerkes mit der geplanten Wohnnutzung erst im Rahmen der BImSchGenehmigung sichergestellt werden				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
			konnte, können erst jetzt diese (bisher aus der Darstellung des FNP 2020 heraus genommen) Flächen als Wohnbaufläche dargestellt werden. Die genehmigte Eignung dieser Wohnbauflächen wurde aber bereits 2008 abgehandelt. Dem ist anzuschließen, dass die Stadt das Ziel verfolgt, ein verträgliches Wachstum auch in den kommenden Jahren zu ermöglichen. Das Wohnungsmarktkonzept Norderstedt (März 2009) kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes 2020 ein Nachfrageüberhang besteht. Gerade für das Segment Ein- und Zweifamilienhäuser kann der Bedarf im Jahr 2020 nur über Neubauschehen gedeckt werden. Die hierfür erforderlichen Flächen werden über Nachverdichtungen als auch Flächenneuausweisungen abgedeckt. Dieser enorm hohen Nachfrage nach Bauflächen wird hier Rechnung getragen.				
1.5.		Wie die anderen Anwohner zwischen Flensburger und Schleswiger Hagen auch, sind wir mit der Industrialisierung und Verstädterung unserer natürlichen Wohnumgebung nicht einverstanden.	Unter 1.4. wurde begründet, warum ein Nachfragebedarf gegeben ist. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
1.6.		Abs: Ich bin Pendler und laufe die 700 m von unserem Haus entlang des Schleswiger Hagen zur A-Bahn Station jeden Tag zweimal. In den vergangenen	Insbesondere vor dem Hintergrund der guten Anbindung des Gebietes durch die AKN-Station (fußläufige Erreichbarkeit) bieten sich diese Flächen für die Neuausweisung von Wohnbauflächen				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.7.		Jahren konnte man in jedem Frühjahr Rehe und echte Hasen auf den Wiesen beobachten. Nach dem Abholzen des Waldes beim Umspannwerk habe ich bis auf den toten Hasen auf unserer Terrasse keine Tiere mehr beobachten können. Der Wald war „wild“ gewachsen, mit dem Auto nicht erreichbar und diente den Tieren als Rückzugsbiet.	an. Für die geplanten Wohnbauflächen wurde im Rahmen der ersten Umweltprüfung innerhalb des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2020 für das Schutzgut Tiere als Vermeidungsmaßnahme die Erhaltung der randlichen Säume vorgeschlagen. Die detaillierte Darstellung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann erst auf der nachfolgenden Bauleitplanungsebene (der konkreten Bebauungsplanung) erfolgen.				
		Nördlich des Schleswiger Hagens gibt es übrigens keinen Wald! Sondern nur ein größeres Hundeklo. In diesem Gebiet kann man keine Wildtiere beobachten.	Diese Flächen sind im forstrechtlichen Sinne Wald. Auf das Verhalten von Hundebesitzer kann seitens der Stadt nur sehr schwer Einfluss genommen werden.				●
2.	Privates Schreiben vom 06.06.2012	In unserem Postkasten fand ich gestern das beiliegende Angebot der LBS. Offensichtlich hat der Verlust so großer Naturflächen in der Umgebung auch einen Einfluss auf den Wert der Bestandsbaugrundstücke. Warum wurde dies in der Begründung des Flächennutzungsplanes nicht berücksichtigt?	Aus welchem Grund das Schreiben der LBS verteilt wurde, kann nicht beurteilt werden. Die Vorschriften des Planungsschadensrechts sind nicht Bestandteil des Verfahrens.				●
		<u>Anlage (Schreiben der LBS):</u> An die Anwohner der Ulzburger Straße in Norderstedt	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Die Stadt Norderstedt plant anhand des „Flächennutzungsplanes 2020“ neue Wohnbauflächen zwischen Schleswiger Hagen und Quickborner Straße. Daher möchte ich auf mich als Immobilienberater der seit 1965 in Norderstedt ansässigen LBS Immobilien GmbH aufmerksam machen und mich empfehlen. Ich biete Ihnen eine unverbindliche Bewertung Ihrer Immobilie und Ihres Grundstückes an. Diese realistische Einschätzung zum möglichen Verkaufspreis wird gestützt durch langjährige Erfahrung, umfassende Kenntnis des Marktes im Raum Norderstedt sowie den Gutachterausschuss. Ergibt sich durch meine Einschätzung und den Bauplänen der Stadt Norderstedt ein Interesse an einem Verkauf Ihrer Immobilie, stehe ich Ihnen als Makler mit der vollen Kompetenz der LBS zur Verfügung. Bei einem durch die LBS gesteuerten Immobilienverkauf werden die individuellen Vorzüge Ihres Eigentums regional wie überregional beworben. Zudem beinhaltet unsere Kundendatei eine hohe Anzahl von Kaufinteressenten, welche aktiv von uns auf Ihr Objekt angesprochen werden. Der gesamte Verkaufsvorgang wird von der Bewertung bis hin zur notariellen Beurkundung und anschließender Übergabe mit Zielstrebigkeit begleitet, um Ihr Ziel zu erreichen.					
3.	Privates Schreiben vom 06.06.2012	Wiedermal mussten wir Anfang Mai mit Entsetzen "durch Zufall" erfahren (wir beziehen kein Hamburger Abendblatt mit der Nordersteder Zeitung!), dass Sie erneut planen, uns und der Flora und Fauna am Schleswiger Hagen ev. den Garaus zu machen!! Nicht nur, dass Sie kurzerhand die Erweiterung des Umspannwerkes beschlossen und dies per Abhol-	Die Erweiterung des Umspannwerkes wurde nicht seitens der Stadt beschlossen, sondern es wurde lediglich eine fachliche Stellungnahme zu dem Vorhaben abgegeben. Die Genehmigung wurde von der zuständigen Behörde, dem LLUR, erteilt. Alle naturrechtlich				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		zung des dortigen Baumgestandes und der ersten Vernichtung eines Lebensraums von Amphibien sofort umgesetzt und damit Tatsachen geschaffen haben, ... nein, zu allem Übel sollen wir, die Anwohner des Schl.Hagen, (insbesonderes die wie wir direkt angrenzend wohnenden) auch noch mit dem Vorhaben "gepeinigt" werden, auch die Flächen W1/W1a als Bauland freizugeben. Insbesondere W1 grenzt übrigens teils ja bis auf 5m an unsere Wohnzimmer!	relevanten Aspekte wurden im Rahmen dieses BlmSch-Genehmigungsverfahrens berücksichtigt. Die grundsätzliche Entscheidung zur Ausweisung der Wohnbauflächen im Bereich Flensburger Hagen und Schleswiger Hagen ist bereits 2008 auf der Ebene der Flächennutzungsplanung 2020 erfolgt. Dabei sind aus gesamtstädtischer- und ortsteilbezogener Sicht insbesondere die Belange der Siedlungsstruktur, der Wohnraumversorgung, des Verkehrs, von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Versorgung der Bevölkerung eingeflossen. Auch die Belange von Natur- und Umweltschutz wurden somit auch im geräumigen Zusammenhang betrachtet. Die bauliche Ausgestaltung dieser Wohnbauflächen ist auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens zu konkretisieren und ist nicht Inhalt dieser F-Planänderung. Im Rahmen dieses B-Planverfahrens wird die Öffentlichkeit beteiligt und es besteht die Möglichkeit zu den Planungen Stellung zu nehmen.				
		Es ist für uns gänzlich unverständlich, wie Sie die Argumente von NABU und Bund (Gutachten und dringende Empfehlungen gegen die Bebauung und Zerstörung der Flora/Fauna-Lebensräume, ... etc.) und natürlich die Einsprüche der Anwohner aus 2007 letztlich ignorieren. Stattdessen wurden in Sachen Naturschutz Gegengutachten herbei geholt,	Im Zuge der F-Plan-Aufstellung 2007 wurden die eingegangenen Stellungnahmen Privater sowie des NABU und des BUND ordnungsgemäß abgewogen.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		die angeblich das Gegenteil beweisen sollen und darauf aufbauend nun abenteuerliche Pläne geschmiedet.					
		Ob die bei der öffentlichen Anhörung am 08.05.12 vorgebrachten und nun durch Anwohner wie uns eingereichte Argumente, Einsprüche und Vorschläge auch wirkungslos ad acta gelegt werden? Wir hoffen nicht!	Alle eingegangenen Stellungnahmen werden in einem Vermerk der Verwaltung behandelt und der Politik mit einem Abwägungsvorschlag vorgelegt.				●
		Ziemlich enttäuscht mussten wir übrigens bei unserem Kontakt zu NABU/BUND erfahren, dass das Naturschutzgesetz SH und somit das Mitsprache-/Beteiligungsrecht der NatSch-Verbände in den letzten Jahren sukzessiv deutlich beschnitten wurde. Offensichtlich erfahren die Verbände Ihre Beschlüsse neuerdings sogar teils auch erst aus der Presse oder durch Hörensagen, was wir sehr bedenklich finden.	Der NABU sowie der BUND sind keine Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 BauGB zu beteiligen sind. Die Gemeinde kann Vereine und andere Organisationen im Planaufstellungsverfahren beteiligen, wenn ihre Interessen durch die beabsichtigte Planung besonders berührt werden. Der NABU sowie der BUND werden im weiteren Planverfahren angesprochen. Die Anerkennung wird berücksichtigt.	●			
		Genauso unverständlich ist es, dass nicht wenigstens die Bürger, die sich 2007 zum FNP 2020 in schriftlicher Form geäußert haben, im Zuge der neuen 6. Änderung sofort und vor allem direkt auch über diese Änderungen und Beschlüsse informiert werden! Wenn mein Nachbar die entsprechenden Infos nicht zufällig Anfang Mai von einem Bekannten (noch nicht einmal nicht aus Norderstedt kommend) erhalten und verbreitet hätte, wäre aus Unwissenheit wohl kaum jemand aus unserer Nachbarschaft auf	Es ist nicht üblich, dass Private schriftlich über die Aufstellung von Bauleitplänen benachrichtigt werden. Es erfolgt eine Veröffentlichung in der Norderstedter Zeitung; dies ist das amtliche Bekanntmachungsorgan. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		der Infoveranstaltung am 08.05. erschienen. (Unsere Stellungnahme aus 2007 zu FNP 2020 nochmal angehängt, falls Ihnen diese nicht mehr bekannt sein sollte)					
		"Aktive Bürgerbeteiligung"? So sollte es eher nicht sein oder? Wie wir dann auch noch auf der Bürgerbefragung am 08.05. gehört haben, sollen Informationsplakate zur neuen Planung an den Straßen der Umgebung aufgehängt worden sein!? Wie bitte?? Niemand aller Anwesenden und hinterher befragten Anwohner hat jemals so ein besagtes Plakat irgendwo hängen sehen!! Das uns dort auf der Veranstaltung präsentierte "große bunte" Plakat wäre gar nicht zu übersehen gewesen! Entweder sie wurden nie aufgehängt, oder sie wurden prompt in einer Nacht- und Nebelaktion von irgendwelchen Befürwortern der Planungen (ev. Vorteilsnehmern durch Chance auf Baulandausweisung) demontiert?!? Ziemlich dubios! Das alles lässt doch irgendwie die Vermutung zu, dass von irgendwo her versucht wird, möglichst geringe Aufmerksamkeit mit den neuen Planungen zu erregen und somit ev. auch Protest und rechtzeitige Gegenwehr zu minimieren (= unse-re persönliche Einschätzung).	Die Stadt Norderstedt stellt in der Regel zur Ankündigung öffentlicher Informationsveranstaltungen im Stadtgebiet Plakate auf. In diesem Fall wurden versehentlich keine Plakate aufgestellt. Diese Form der Bekanntmachung ist jedoch nicht vorgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgt in der Norderstedter Zeitung; dies ist das amtliche Bekanntmachungsorgan.				●
		Wie wir verstanden haben, gibt es keine realistische Alternative zur Erweiterung des Umlandwerkes?! Aber warum sollen wir und unsere Umgebung dann auch noch zusätzlich dermaßen belastet werden??	Die Erweiterung des Umlandwerkes wurde nicht seitens der Stadt entschieden. Da es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, ist die zuständige			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Wir haben momentan schon den Lärm des jetzigen Umspannwerkes (dass es nach dem Umbau leise sein soll, halten wir noch für ein Geräusch!), den Lärm der K113 (nun durch die Abholzung deutlich lauter), der AKN und vor allem auch den Fluglärm! Was kann noch kommen? Vielleicht muss man ja damit rechnen, dass früher oder später weitere Maßnahmen in Angriff genommen werden wie zB. weitere Hochspannungstrassen für den schönen Windenergie-Strom, die Abholzung des restlichen Baumbestandes zwischen Schleswiger Hagens und K113, ... und und und ...???	Genehmigungsbehörde das LLUR. Die Darstellung dieser Erweiterungsflächen im Flächennutzungsplan ist im Grunde nur die nachträgliche Anpassung der bereits genehmigten Situation. Die Verträglichkeit des Umspannwerkes mit der geplanten Wohnnutzung, insbesondere die Thematik Lärm, wurde im Genehmigungsverfahren intensiv geprüft und im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung sichergestellt. Die Thematik der Lärmbelastung durch die K113, der AKN sowie durch Flugzeuge ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens und kann in diesem Rahmen nicht gelöst werden.				
		Warum planen Sie als für uns und unsere Flora/Fauna positiven Ausgleich für die wohl unumstößliche Umspannwerk-Erweiterung stattdessen nicht, die gesamte Fläche W1, W1a und die zwischen W1a und AKN-Trasse (also nicht nur diese!) aufzuforsten, zu begrünen, ev. Wasserflächen (See/Teich/Tümpel...) für die dort auch aktuell immer noch häufig vorkommenden Amphibien und anderen Tiere anzulegen? ... und Zweifelsfall das Ganze ggf. auch durch (unbefestigte?) Fußwege für zusätzliche Naherholung auszubauen? Dadurch könnte man auch die Anbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer an den Bereich Quickborner Straße und Flensburger Hagen realisieren. Ok, auf der westlichen Seite der AKN-Trasse wäre ein Fuß-/Fahrradweg bis zum Bahnhof Quickb.Str. wahrscheinlich sinnvoller, weil es dort dann keine Barriere in Form von Bahnschienen gibt.	Die Sinnhaftigkeit der Wohnbauflächen wurde oben bereits ausgeführt.			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Was wir übrigens auch nicht wirklich verstehen ist, warum statt bei uns zB. von der ursprünglich geplanten Bebauung der freien Flächen im Bereich Meesensee abgesehen wird. Dort gibt es keine weiteren Einschränkungen für (ja nicht vorhandene) Anwohner und soweit wir wissen auch keine besonders schützenswerten Bereiche (Flora/Fauna) ... und die Infrastruktur (sogar ein ausgebauter AKN-Bahnhof) ist vorhanden! Von den vielen großen freien Flächen im Gebiet zwischen Schleswig-H.-Straße und Segeberger Ch. und auch östlich des Friedrichsgaber Weg wollen wir gar nicht erst sprechen. Dort gäbe doch es sicherlich auch Möglichkeiten, weiteren Wohnraum zu schaffen?!	Eine Bebauung im Bereich Meesensee, im Gebiet zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Segeberger Chaussee sowie östlich des Friedrichsgaber Weg ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Die oben dargestellten Gründe für die Entwicklung dieser Flächen sind oben erläutert.			●	
		Dabei stellt sich jedoch die Frage, warum Norderstedt so erpicht darauf ist, so viel zusätzlichen Wohnraum zu schaffen?? Nur weil es 2007 einen einzigen Steigerungs-"Spitzenwert" von 0,8%, also ganze 573 neue Bewohner gab???? Die Statistiken zeugen von einer seit Jahren sehr geringen Steigerung der Wohnbevölkerung, 2002-2006 sogar abnehmend! Nach der einmaligen Steigerung von 0,8% in 2007 gab es bis 03.2011 wieder einen rapiden Absturz, also äußerst geringe Zuwachsraten! (2008: 0,04% ... 2009: 0,06% ... 2010/0,03% ... 2011: 0,1%) Können Sie eine Bevölkerungssteigerung von "165 Einwohnern"(!) in den Jahren 2008 bis 03.2011 -also in über 3 Jahren- die besagten Baumaßnahmen (W1/W1a) im Schleswiger Hagen und die damit verbundenen negativen Folgen für	Das Wohnungsmarktkonzept der Stadt Norderstedt prognostiziert eine Nachfrage von 1.850 Wohnungen für den Zielhorizont 2020. Hierbei ist der größte Anteil im Ein- und Zweifamilienhausbereich zu erwarten. Dieser Nachfrageüberhang in Verbindung mit erwarteten Wohnungsabgängen von 1.350 Wohneinheiten ergibt einen rechnerischen Bedarf von 3.200 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020. Die Stadt Norderstedt verfolgt daher das Ziel, diesen Bedarf in der Stadt zu decken.			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Flora/Fauna und natürlich uns wirklich guten Gewissens rechtfertigen? Unserer Meinung nicht! Selbst langfristige Prognosen (bis 2030) gehen übrigens von einer tendenziell stagnierenden bis sogar fallenden Einwohnerzahl für Norderstedt aus!					
		Wenn Ihr wunderbar einstimmig am 15.03.12 beschlossener Plan (von Ihnen wohnt hier wohl auch niemand!?), umgesetzt wird, kommt es ... - zu einem -wie wir finden- schlimmen Eingriff in die Natur (insbesondere der sehr vielfältigen Tierwelt), - zu einer weiteren für uns dann unannehmbaren Verschlechterung der Lebensbedingungen (zusätzlicher Lärm und Verkehr, kein freier Blick ins Grüne, Verlust des ländlichen Charakters etc.), - zu erheblichen Wertverlusten (Immobilien) und sicherlich auch zu nicht unerheblichen Folgekosten (zB. Straßenausbau, der dann natürlich auch und inkl. weiterer Abholzungen kommen würde). - ... zu sicherlich weiteren für uns noch gar nicht absehbaren Einschränkungen!? Eine jahrelange Belastung durch Baufahrzeuge und Baulärm geht dann einem anschließend erheblich erhöhtem Straßenverkehr durch neue Anwohner voraus.	Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nicht beschlossen, sondern zur frühzeitigen Beteiligung gebilligt. Die Belange von Natur und Artenschutz sowie die Themen Lärm und Verkehr sind im weiteren Verfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes zu untersuchen und zu konkretisieren.				●
		Hätten wir vor unserem Hauskauf Anfang 2005 gewußt, dass das besagte Gebiet bebaut werden soll, wären wir niemals(!!) von HH hierher gezogen!! Es hieß seinerzeit auch noch, dass die Felder etc. geschütztes Gebiet ist und nicht bebaut werden darf/wird! Wir wohnen hier momentan, mal von den bestehenden schon ärgerlichen Einschränkungen durch Lärm	Es handelt sich bei diesen Bereichen nicht um ein geschütztes Gebiet.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		abgesehen, ein relativ idyllisches Umfeld, was wir (und unsere Nachbarschaft) nicht "widerstandslos" aufgeben wollen!					
		Fazit: Wir hoffen sehr, dass Sie den FNP bezüglich W1/W1a überdenken und letztlich beschließen, endgültig/dauerhaft von einer Ausweisung der Flächen direkt am Schleswiger Hagen als Bauland abzusehen. Stattdessen sollte der Bereich (wieder?) als Schutzgebiet ausgewiesen und als ein solches im Zweifelsfall eher noch ausgebaut werden! (zB. u.a. neue Biotope für Tiere/Amphibien) Wir sind entschieden gegen den gefassten Plan einer Bebauung der gesamten Fläche W1/W1a und werden auch nicht aufgeben zu versuchen, dieses zu verhindern! Im Gegenteil, wir sind für eine Intensivierung des Naturschutzes, die Wiederansiedelung u.a. der "vertriebenen" Amphibien und deren dauerhaften Schutz auf den besagten Flächen. PS: Wir können Ihnen auf Wunsch auch gern noch Fotos von diversen Tieren und Amphibien aus dem Bereich der Fläche von (inkl.) unserem Grundstück bis zur AKN-Trasse mailen. In den letzten Wochen haben wir übrigens häufig den besonders geschützten "Lurch des Jahres 2012", die Erdkröte, in unserem Garten und dem angrenzenden Grundstück (W1) gesehen und teils auch fotografiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
		Weitere Bewohner unserer direkten Umgebung	Die Belange des Artenschutzes im Be-				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		(Grundstücke/Wiesen/Waldrand), die allein wir schon beobachtet haben, sind auch andere Lurche/Molche, Kröten/Frösche, Schlangen, Eidechsen/Blindschleichen, Weinberg- und große Nacktschnecken, Igel, Goldlaufkäfer (und ein anderer großer bläulicher Laufkäfer) ... "leider" auch Maulwürfe, Mäuse, Marder, ... und nicht zu vergessen Rehe, Hasen, Rebhühner, Fasane, Eulen, Bussarde und eine Vielzahl Vögel (Zaunkönig, Dompfaff, Rotkehlchen, Amsel, Singdrossel, viele verschiedene Finken- und Meisenarten, Spatzen, Tauben, Eichelhäher, Elstern, Spechte, Krähen/Raben? ... und andere, die wir nicht identifizieren konnten, ... abends/nachts sind dann auch Feldermäuse über den Feldern zu sehen und gelegentlich hört man nachts auch eine Nachtigall singen!	reich der Wohnbauflächen sind im Rahmen des B-Planverfahrens in Form eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zu untersuchen.				

Pongratz
Pongratz

2. 601 z.K. R. SEE. 22/11.
3. 60 z.K.
4. III z.K.
5. z.d.A. Bor 22/11